

Absender:

---

---

---

Telefon: \_\_\_\_\_



Gemeinde Waldbrunn (Westerwald)  
Hauser Kirchweg 4

65620 Waldbrunn (Westerwald)

### Antrag auf Anmietung einer Mehrzweckhalle bzw. eines Dorfgemeinschaftshauses

Dieser Antrag gilt nur für Einwohner der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) **und nur bei privaten** Familienfeiern. Termine für die Hallenanmietung sind frühzeitig und vor der Antragstellung mit der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) abzuklären.

Hiermit beantrage ich für den (Datum) \_\_\_\_\_ die Überlassung des/ der

Vorraumes Mehrzweckhalle Ellar	100 € pro Tag	<input type="checkbox"/>
Vorraum der Mehrzweckhalle Hausen	100 € pro Tag	<input type="checkbox"/>
Vorraums im Dorfgemeinschaftshauses Fussingen	100 € pro Tag	<input type="checkbox"/>
Vorraums der Mehrzweckhalle Lahr	100 € pro Tag	<input type="checkbox"/>
Mehrzweckhalle Ellar (komplett, ohne Empore) oder	200 € pro Tag	<input type="checkbox"/>
Mehrzweckhalle Hausen (komplett, ohne Empore)	200 € pro Tag	<input type="checkbox"/>
Dorfgemeinschaftshauses Fussingen (komplett) oder	200 € pro Tag	<input type="checkbox"/>
Mehrzweckhalle Lahr (komplett) oder	200 € pro Tag	<input type="checkbox"/>
Mehrzweckhalle Hintermeilingen (komplett) oder	200 € pro Tag	<input type="checkbox"/>
des Weiteren benötige ich die Küche einschl. Geschirr (nur in Ellar, Hausen, Lahr und Fussingen)	50 € pro Tag	<input type="checkbox"/>

Grund der Anmietung \_\_\_\_\_

An der Feier werden ca. \_\_\_\_\_ Personen teilnehmen \_\_\_\_\_  
(Datum und Unterschrift)

Die Benutzung der Hallen erfolgt nach der Satzung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald).

Die Räume werden nur auf schriftlichen Antrag des Veranstalters durch die Gemeinde vergeben. Das Recht zur Benutzung der Räume entsteht erst mit schriftlicher Bestätigung durch die Gemeinde und nach Vorlage des Nachweises einer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Maßgebend für die Berücksichtigung der einzelnen Anträge ist das Eingangsdatum.